Protokoll

der 41. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 8. November 2018, 14.00 -15.40 Uhr im Raum J 24/22

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen: Studienbüro:

Stefan Krumm Mirjam Bartscherer

Rudolf Kerschreiter (Vertr. H. Scheithauer)

Katja Liebal (Vertr. Hr. Scheithauer/ Vorsitzende)

Michael Niedeggen (Vertr. C. Knaevelsrud)

<u>Wissenschaftlicher Mitarbeiter:</u>

Johannes Bohn (ab 14.25 Uhr)

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Gäste: Petra Gips (FB Verwaltung), Luise Berkholz (Studentin) und Andre Nowakowski

(Leitung Studien- und Prüfungsbüros, ab 14.45 Uhr)

1. Annahme der Tagesordnung

Prof. Liebal als stellvertretende Vorsitzende begrüßt die TeilnehmerInnen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung vom 05. Juli 2018

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung (Prof. Kerschreiter) angenommen. Prof. Kerschreiter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planung der Implementierung eines elektronischen Verwaltungssystems der VP-Stunden. Hr. Bohn stellt fest, dass es weiterhin kein elektronisches Verwaltungssystem in Sicht ist, da die bei den anderen Berliner Universitäten teilweise verwendeten Systeme Mängel aufweisen und daher zur Übernahme nicht geeignet sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden sich informieren, wie die Verwaltung von VP-Stunden (z.B. Ausschreibung der Studie und Ausstellung der Bescheinigungen) an den anderen Universitäten, auch außerhalb Berlins, gehandhabt wird. Fr. Gips weist darauf hin, dass die FB-Verwaltung jederzeit offen ist für Vorschläge zum Erwerb/ zur Implementierung eines solchen Systems.

3. Info: Erstellung und Verfügbarkeit kohortenspezifischer Rankings im CM-System.

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss über das Schreiben von Hr. Stenzel vom 23.07.2018. In diesem gibt Hr. Stenzel an, dass derzeit keine jahrgangsbezogene Rankingtabelle aufgrund der Durchschnittsnoten erstellt werden kann.

Der Prüfungsausschuss bittet Fr. Föhlisch nochmals bei Hr. Stenzel nachzufragen, warum dies nicht möglich ist und ob technische Limitierungen oder rechtliche Vorgaben dem entgegenstehen. Fr. Föhlisch wird über das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

4. Info: Schreiben Rechtsamt bezüglich der Krankschreibungen während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass das Rechtsamt aus gegebenem Anlass im Schreiben vom 15.08.2018 eine für Studierende verbindliche Regelung betreffend der Krankschreibungen während der Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit verfasst hat. Diese

Regelung hat der Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass sie auf der Homepage des Prüfungsbüros veröffentlicht wird.

Der Prüfungsausschuss stellt zudem fest, dass es derzeit keine generelle Maximaldauer einer Krankschreibung während der Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit gibt. Prof. Niedeggen regt an, ob dieser Zeitraum bei einer Person z.B. auf 24 Wochen begrenzt sein könnte. Fr. Föhlisch wird sich beim Rechtsamt informieren, ob dies zulässig ist.

5. Umfangs- und Formatierungsregelung für Ausarbeitungen, Hausaufgaben und Referate, Form der Einreichung (schriftlich/elektronisch)

Der Prüfungsausschuss spricht sich gegen eine allgemeine Regelung der formalen Vorgaben bei schriftlichen Arbeiten aus und schlägt vor, dass die DozentInnen eines Moduls/Arbeitsbereiches sich vorab auf interne modulspezifische Vorgaben einigen und diese den Studierenden in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt geben.

6. Zulassung zu den Modulen mit Zugangsvoraussetzungen (Beispiel Sozialpsychologie – AOW)

Prof. Liebal informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass es Anfang des Wintersemesters vermehrt zur Antragstellung seitens der Studierenden bezüglich einer gesonderten Zulassung zu den Modulen mit Zugangsvoraussetzungen gekommen ist. Der Grund der Antragstellung war das Nichterfüllen der in der Studienordnung festgelegten Zugangsvoraussetzungen.

Darüber hinaus melden sich viele Studierende trotzdem eigenhändig im CM zu den Modulen an, für diese sie keine Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Dies ist möglich, weil das CM-System bei der studentischen Anmeldung keine Zugangsvoraussetzungen im Einzelfall überprüft. Dies bedeutet jedoch, dass das Studien- und Prüfungsbüro in zeitraubender Kleinarbeit die Modulanmeldungen überprüfen und folglich die nicht zur Anmeldung berechtigten Studierenden händisch abmelden muss.

Prof. Krumm und Prof. Kerschreiter informieren den Prüfungsausschuss darüber, dass sie in ihren Lehrveranstaltungen ebenfalls die Zugangsvoraussetzungen überprüfen (ToR vorzeigen in der 1. Veranstaltung). Auch dieses Vorgehen ist sehr zeitaufwendig.

Zudem ist es nicht rechtlich geklärt, was mit den Studierenden passieren sollte, die ohne Berechtigung trotzdem zur Klausur erscheinen und ggf. sogar eine Klausur mitschreiben.

Fr. Gips klärt auf, dass die Voraussetzung einer technischen Lösung im CM wäre, dass alle Dozenten zum festgelegten Zeitpunkt die Ergebnisse ins CM eingetragen haben, so dass das System dann ausrechnen könnte, wer sich wo anmelden darf. So eine Vorgabe existiert zurzeit nicht.

Prof. Kerschreiter schlägt vor, dass die Zugangsvoraussetzungen, sofern nicht elektronisch überprüfbar und somit anfällig zum Missbrauch, abgeschafft werden sollten. Stattdessen könnte ein Vorrecht zur Anmeldung für weiterführende Module für höhere Fachsemester anberaumt werden.

Prof. Niedeggen schlägt vor, dass die Studierenden in weiterführenden Modulen mit Zugangsvoraussetzungen entweder während der ersten Veranstaltungen oder vor der Klausur mit seiner/ ihrer Unterschrift bescheinigen, dass sie die Zugangsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen und erfüllt haben. Darüber hinaus sollten die Studierenden vor der Unterschrift darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Teilnahme an der Klausur im Falle des Nichterfüllens der Zugangsvoraussetzungen als Täuschungsversuch bewertet wird.

Fr. Föhlisch wird beim Rechtsamt nachfragen, ob das letztgenannte Verfahren zulässig wäre und berichtet in der nächsten Sitzung.

Prof. Liebal stellt fest, dass sowohl aus Zeitgründen als auch wegen inhaltlichem Umfang und rechtlicher Unklarheiten keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Der Prüfungsausschuss wird darüber in der nächsten Sitzung weiter beraten.

7. Ergebnisbericht Befragung Absolventen BA Psychologie 2011-2014 (A. Nowakowski)

Der TOP wird aus Zeitgründen mit Zustimmung aller Mitglieder des Prüfungsausschusses vertagt. Hr. Nowakowski/ das Prüfungsbüro wird die Ergebnisse samt Zusammenfassung den Mitgliedern des Prüfungsausschusses per Email zukommen lassen.

8. Sonstiges

Frau Bartscherer informiert Prüfungsausschuss darüber, dass 137 Neustudierende im Wintersemester 2018/19 zugelassen worden sind. Das sind mehr Zulassungen als offiziell Plätze vorhanden sind (123). Deshalb ist es zu den Engpässen bei der Anmeldung zu platzbeschränkten Seminaren gekommen. Es ist jedoch gelungen, 3 neue Seminare in den Modulen Statistik I, Forschungsmethoden und Einführung in die Psychologie einzurichten.

Der Termin für die nächste Sitzung wird in Abstimmung mit Hr. Scheithauer bekannt gegeben.

Fürs Protokoll Anneli Föhlisch Stand 27.11.18